

## Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 18  
"Nordstraße"

1. Änderung "Kopernikusstraße"  
(Rechtskraft 15.11.1974)

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes

1. Die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung ist unzulässig.  
Ausgenommen sind Garagen.
2. In Anpassung an die bestehende Bebauung sind die Dächer aller Gebäude als Flachdächer auszuführen.